

(Eintragung durch das Dezernat 1: Studium und Lehre)
Eingangsdatum Bearbeitungsdatum; Bearbeiter(in)



Antrag

auf **Erlass/Minderung der Gebühren gemäß § 4 Abs. 6 ThürHGEG (Härtefälle)**

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Telefon-Nr.: _____ Matrikel-Nr. _____

Für das WS _____ / SS _____ beantrage ich den Erlass der Gebühr
 eine Minderung um _____ €

auf Grund einer unbilligen Härte wegen

studienzeitverlängernder Auswirkungen einer Behinderung/chronischen Erkrankung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ärztliche Bescheinigung/en über das Vorliegen einer Behinderung/schweren Erkrankung (zeitliche Dauer und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf)
- formlose Erklärung über den bisherigen Studienverlauf (inklusive Erläuterung, in welchen konkreten Zeiträumen aus Gründen der Behinderung/schweren Erkrankung die jeweiligen Semesterziele nicht erreicht werden konnten) und den geplanten Abschluss
- ggf. Kopie eines gültigen Behindertenausweises.

studienzeitverlängernder Folgen als Opfer einer Straftat

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Anerkennung als Opfer einer Straftat / gerichtliche Entscheidungen
- ggf. ärztliche Bescheinigung/en über die Folgen der Straftat (zeitliche Dauer und Feststellung inwieweit diese ursächlich für die Verlängerung der Studienzeit war)
- formlose Erklärung über den bisherigen Studienverlauf (inklusive Erläuterung, in welchen konkreten Zeiträumen auf Grund der Folgen als Opfer einer Straftat die jeweiligen Semesterziele nicht erreicht werden konnten) und den geplanten Abschluss

wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung (Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor- bzw. Masterprüfung dürfen nicht mehr als 30 Leistungspunkte offen sein (die Abschlussnähe wird intern geprüft, Elvis-Notenbericht muss nicht beigefügt werden)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eidesstattliche Versicherung zur wirtschaftlichen Notlage (§ 4 Abs. 6 ThürHGEG)
<http://www.uni-erfurt.de/de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/> inklusiver aller dort genannten Nachweise

aufgrund einer

unzumutbaren Härte wegen der besonderen Umstände des Einzelfalles

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- detaillierte, objektiv nachvollziehbare Darstellung der Umstände unter Beigabe von geeigneten Nachweisen/Bescheinigungen.

Hinweis: Da der Gesetzgeber den Erlass der Langzeitstudiengebühr bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage grundsätzlich nur in unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung vorsieht (s. oben), kann somit die **wirtschaftliche Notlage allein nicht** eine **unzumutbare Härte** aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles begründen. Von einer solchen Härte ist nur dann auszugehen, wenn ihre Schwere den Belastungen der o.g. Regelbeispiele für eine unbillige Härte vergleichbar ist. Dies erfordert jedoch, dass **neben die wirtschaftliche Notlage ein weiterer**, nicht dem Einfluss des Einzelnen unterliegender **Grund von erheblichem Ausmaß** treten muss.

Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift

Stand: 06/2018

Postadresse: Universität Erfurt, Dezernat 1: Studium und Lehre, PF 900 221, 99105 Erfurt

Besucheradresse: Universität Erfurt, Dezernat 1: Studium und Lehre, Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt